

ZUR BEACHTUNG

Die untere Wasserbehörde der LH Dresden schränkt zum Freitag, 14. Juli 2023, die Wasserentnahme aus Oberflächengewässern im Dresdner Stadtgebiet bis einschließlich 15. Oktober 2023 ein.

- Es darf kein Wasser mit Pumpen aus oberirdischen Gewässern entnommen werden.
- Es darf kein Wasser mit Schöpfgefäßen aus den kleinen städtischen Fließgewässern (z. B. Landgraben) entnommen werden.
- Zum Gießen sollte vorzugsweise Regenwasser aufgefangen und verwendet werden.
- Grundsätzlich sollte das Gießen in den frühen Morgen- oder späten Abendstunden erfolgen, um Verluste durch Verdunstung zu minimieren.
- Rasenflächen sollten generell nicht gewässert werden.